**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter

**Band:** 2 (1836)

**Heft:** 8-9

**Rubrik:** Lehrerverein im obern Theile des Kt. Schaffhausen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verein exfulte, so ist es billig, daß von dieser Zeit and der Verein wieder Pflichten gegen dasselbe übernehme und zwar in vollem Sinne des Worts ohne das Mittelding einer gegenseitigen Pflichtleistung; so ist es bei allen Anstalten dieser Art, dadurch erhalten sie Kredit, weil sie keine halben, sondern ganze Pflicht leisten. Ein zweiter Wunsch besteht darin, daß an Versammlungstagen mittelst eines Cirkulars zu einem gemeinschaftlichen frugulen Essen nach den Verhandlungen eingeladen werden möchte, wenn nämlich die Lokalität so beschaffen ist, daß alle Theilnehmer in einem Zimmer essen können. Das Zusammensein bietet ebenfalls wesentliche Vortheile, sei's für Scherz, sei's für Ernst.

स्थानिकार प्राप्त क Lehrerperein im obern Theile des Rt. Schaffhaufen. Bereits por einem Jahre hat fich nun auch im obern Theile unfere Rantone, Die Schulbeziefe Reiath und Stein in fich faffend, wie fchon por mehreren Jahren im Rlettgau, ein Schullehrerverein gebildet, der die meiften Lehrer Diefer Begirte gu feinen Mitgliedern gabit. Wenn gleich die Art feiner Entstehung und das rege Leben, das sich alsbald in dem Vereine zu Tage legte, von vornenherein mit Gewißheit auf den Forthestand und das Gedeihen desselben hof? fen ließ; so ware es doch voreilig gewefen, schon fruher fein Dasein gur öffentlichen Runde zu bringen. Dun aber, da er nach Jahred: frift den gehegten guten Soffnungen und Erwartungen wirklich ent sprochen hat, dutfte es wohl an der Beit sein, von demselben auch in den Schulblättern Bericht zu erstatten. Und das um fo mehr, weil wohl mit Recht behauptet werden fann, daß er fich, durch das, was er fich zum Biele feines Strebens gefest hat, von andern Schuls Tehrer=Vereinen, den im eigenen Rantone nicht ausgenommen, mert= lich unterscheidet. Bum Belege diefer Behauptung durfte Ginfender nur Die, aus 21 SS. bestehenden, Statuten des Wereines hier voll ftandig auffuhren; allein aus Furcht, den Raum der Schulblatter allzusehr in Anspruch zu nehmen, muß er sich darauf beschränken, nur einige SS diefer Statuten, die den Geiff und die Tendenz des Bereines naber bezeichnen, zu diesem Zwecke herauszuheben und mit feinen Bemerkungen zu begleiten. Es find die 66. 4, 5 und 7.

Der 4 f. lautet so: "Da der Verein von dem Grundsate, ausgeht, daß Kirche und Schule in der engsten Verbindung mit, einander stehen und einander gegenseitig in die Hände arbeiten; "so werden auch Glieder des geistlichen Standes, in oder außer "den Bezirken Reiath und Stein stationirt, als ordent tiche "Mitglieder des Vereins aufgenommen."

Man wurde fich irren, wenn man die Fassung biefes S. der Einwirkung von Beistlichen beimessen wollte. Go wenig Geistliche But Bildung' des Bereins felbst den erften Unftof gaben, fo wenig waren fie es, die fich unberufen in denfelben hineindrangen wollten, und darum die Aufnahme des G. 4. in die Statuten zuwege brachten. Gang aus eigenem Antriebe fuchten mehrere Lehrer der genann= ten Bezirke unter ihren Amtebrudern einen Berein gu ftiften und luden fie jum Beitritte ein. Da aber die meiften derfelben fich nicht dazu verstehen wollten, ohne die Theilnahme eines oder mehrerer Glieder des geistlichen Standes; so wurden sogleich zur erften Bulammenkunft, in welcher man fich über die Art und Weise der Bildung des Vereines besprach, Geiftliche eingeladen, und einhellig beschlossen, dieselben auch als ordentliche Mitglieder bem Bereine beitreten zu laffen. Go fam der g. 4 in die Statuten. indessen nur zwei Geistliche als ordentliche Mitglieder dem Vereine beitreten; nicht, weil sich bei den Geistlichen tein Interesse fur die Sache findet, sondern mehr um auch nicht einmal den Schein zu haben, ale wollten fie den Berein beherrschen; und da diefe Beiden weit entfernt find, den Lehrern ein Uebergewicht fühlen zu laffen, fon= dern fich als Freunde und Berather derfelben benehmen, fo haben Diefe es bisher noch nicht bereut, daß fie auch dem geistlichen Stande den Gintritt in den Berein nicht verwehrten. Referent enthält sich aller weitern Bemerkungen über diefen S., ohngeachtet sich ihm noch manche darboten; nur kann er nicht unterlaffen, feine Freude darüber du äußern, daß auch Sarnisch der Ansicht ift, daß Schullehrer= bereine aus Geiftlichen und Lehrern bestehen sollen. Er fagt: "Beil der lebendige Wechselverkehr der Gedanken mehr das Leben fordert als der gedruckte Buchstabe, und weil im Wereine mit Bessern Det Mittelmäßige auch gehoben wird, fo follen überall fich Schulvereine bilden, aufammengesett aus Geiftlichen und Schullehrern." Ferner; 33m Wefentlichen ift folgende Ginrichtung die paffenofte fur der-Bleichen Bereine. Drei bis feche Beiftliche mit den Schullehrern ihrer Parochie vereinen sich und stellen die Grundregeln ihres Ver= fahrens auf, kommen wenigstens fo oft im Jahre gusammen, als Beift= liche im Vereine find u. f. w. (S. Frisches und Firnes zu Rath und That v. M. Harnisch, 2. Bochen., S. 211.) Auch ist dieser S. der Statuten ein Zeugniß dafür, daß ber Werein ferne ift von "dem Bestreben nach Auflosung derjenigen Bande, welche der Sint , für höhere Wahrheit und höheres Leben fich felbit anlegt, und mit "deren Bernichtung unsere ganze öffentliche Erziehung gar bald dem "Berflachen in weltlicher Muglichkeit hingeopfert fein wurde" furz von dem Beftreben, den Schulftand der Rirche zu entziehen.

Im S. 5 ist Folgendes festgesest: "Der Eintritt in den Ber"ein ist freiwillig. Wer später in denselben aufgenommen werden "will, muß sich in einer Versammlung desselben durch ein Mit"glied vorschlagen laffen. Die Aufnahme geschieht burch gebeimes

Ginfender halt es fur einen großen Borgug des Bereines, baß Der Gintritt in denfelben vollig freiwillig ift und fein fann, weil er feine Entstehung durchaus keinem Befehle von Oben berab, sondern einzig und allein dem freien Willen feiner Mitglieder zu verdanken hat. Er ift folglich aus einem Bedürfnisse hervorgegangen, das nicht nur etwa von einer Schulbehörde oder einem Erziehung trathe, fonbern von den Mitgliedern selbst gefühlt wurde. Und nur ein solcher Berein darf auf eine langere Dauer gablen; da hingegen ein gezwuns gener Berein nur fo lange als der Zwang dauert, das Aufhoren des Zwanges aber auch das Aufhören des Vereines zur Folge hat. Chenfo halte ich dafur, daß nur in einem freiwilligen Bereine der Art das innere rege Leben fo recht gedeihen und fich auf eine erfreuliche Beise entfalten konne. Dur weil der Berein ein freiwilliger ift, so konnte auch noch in diesem g. festgesett werden, daß solchen Individuen, welche fpater Mitglieder des Bereines gu merden mun= fchen, der Gintritt nicht fo ohne weiters zu gestatten fei, fondern erft über ihre Aufnahme von dem Vereine abgestimmt werden muffe; was gewiß nicht unwichtig ift. Denn auf diese Weise ift es nun möglich, ben Gintritt folder Mitglieder zu verhuten, die dem Bereine gar leicht zum Schaden fein, wenn nicht gar die Urfache feiner Auflosung werden konnten. Liebe und Freundschaft muß das Erweckende und Belebende eines folden Bereines fein; nun ift aber unmöglich, daß Liebe und Freundschaft sich finde zwischen Solchen, die nicht wenige ftens in der Sauptsache übereinstimmen.

Der 7 g. endlich, den ich auch noch anführen will, enthält die Bestimmung: "Jedes Mitglied macht sich verbindlich, wenn es die "Reihe trifft, über irgend einen in das Schulsach einschlagenden "Gegenstand eine Vorlesung zu halten."

Es gibt Schullehrer=Bereine, in welchen die Aufgaben nur mundlich besprochen werden. Allein die Erfahrung hat mich überzeugt, daß bei solchen bloß mundlichen Besprechungen eben nicht viel, oder doch gewiß nicht so viel herauskommt, als wenn die Aufsgabe wenigstens von einem Mitgliede schriftlich bearbeitet und dem versammelten Bereine vorgelesen wird. Die mundliche Besprechung, die gewiß auch wieder ihr Gutes hat und namentlich im mundlichen Gedankenvortrage übt, wird durch diesen S. keineswegs ausgeschlossen, indem, nach der Vorlesung, jedes Milglied persönlich zu mundzlichen Restexionen über die vorgelesene Arbeit von dem Vorsiger aufgesordert wird. Da zudem noch in jeder Versammlung bestimmt wird, worüber in der nächstsolgenden werde gelesen worden, so ist es dadurch Jedem möglich, selbst über den Gegenstand nachzudenken und dann desto gründlichere Bemerkungen darüber zu machen. Daßaber ein jedes Mitglied der Reihe nach über irgend einen in's Schulz

fach einschlagenden Gegenstand eine Borlefung halten muß, Dat feinen guten Grund. Ware es nur jedem Mitgliede freigestellt morden, die Aufgabe schriftlich zu behandeln, so wurden sich Manche nicht dazu verstanden haben, aus Beforgnif, durch die freiwillige Uebernahme der Arbeit die Erwartung allzuhoch zu spaninen, und dann mit derfelben hinter der Erwartung gurudfaubleiben. Duß aber ein Jeder eine schriftliche Arbeit liefern, fo wie die Reihe ihn trifft, so verhält es sich gang anders. Auch mit einer mittelmäßigen Arbeit' wird man sich begnügen, ja fogar eine schlechte mit Dach= ficht beurtheilen, weil der Berfaffer dazu verpflichtet mar und fie nicht freiwillig übernommen hat. Will man aber einwerfen : Manche Lehrer find nicht im Stande, eine Aufgabe auch nur einigermaßen gehörig schriftlich zu behandeln : - fo läßt fich auf diesen Ginwurf etwiedern : Es ift Reinem verwehrt, mit Mannern von Sache fich uber den aufgegebenen Gegenstand zu berathen und ihre Winke und Belehrungen zu benuten, oder Bucher uber diefen Gegenstand bei der Ausarbeitung zu gebranchen. Wenn der Borlefer auch manche Gedanken entlehnt, vielleicht fogar Bieles abgeschrieben hat; den Bewinn hat er doch wenigstens ummer davon, daß er mit dem behandelten Gegenstande genauer bekannt und Dieses und Jenes inne wird, was er fonft vielleicht nie inne geworden ware; den andern Mitgliedern aber kann es einerlei fein, ob fie eigene oder fremde Arbeit vorlesen horen, wenn fie nur gur Erweiterung oder Berichti= gung ihrer Kenntniffe dient. Bur Ghre des Bereins muß ich jedoch fagen, daß bisher Arbeiten vorgelesen wurden, die das Gigenthum ihrer Berfaffer und recht anregend und belehrend waren, und fomit. dum Beweise der Bweckmäßigkeit des 7 g. der Statuten dienten. Besonders enthält eine Vorlefung über die Schuldisciplin fo viel Selbstgedachtes, Selbsterfahrnes und auch im weiterm Rreise Beherzigungswerthes, daß ich diefelbe mit Erlaubniß des Berfaffers in diefen Blättern mitgetheilt habe \*).

Soviel für einmal über ben Lehrer = Berein im obern Theile des Kantons Schaffhausen; Referent behält sich aber vor, auch später wieder über seinen Stand und seine Wirksamkeit in diesen Blättern Bericht zu erstatten.

ueber die Wirkfamkeit der schweizerischen gemeinnütigen Gesellschaft zur Beforderung der Bolksbildung. — Eine der erfreulichsten Erscheinungen der neuern Zeit ift unstreitig die schweizerische gemeinnütige Gesellschaft, eine Frucht bes edelsten Gemeinsinns, gestiftet im Jahre 1810. Welche Ausgabe sie sich gestellt hat, und wie vielumfassen ihre Bestrebungen für

14.

<sup>\*)</sup> Man febe S. 19 -25 diefes Deftes.